



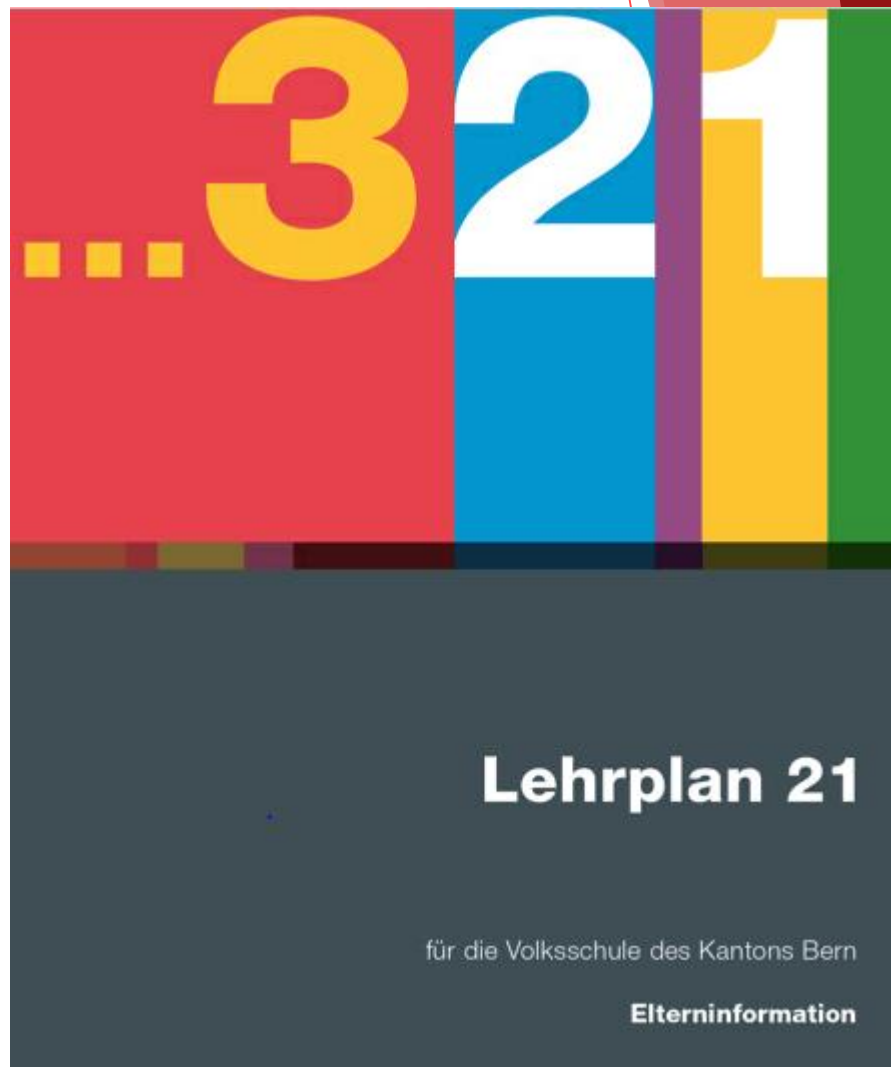
Schulkreis Breitenrain-Lorraine



Schulen
Stadt Bern

Haus- aufgaben

mit dem
Lehrplan 21



Kanton Bern

Erziehungsdirektion | Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Was gibt der Lehrplan 21 vor?

Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben

- ▶ *1./2. Klasse:* 30 Minuten pro Woche
- ▶ *3.-6. Klasse:* 30 bis max. 45 Minuten pro Woche
- ▶ *7.-9. Klasse:* 1 Stunde 30 Minuten pro Woche

Alternative Möglichkeit:

Die Schulen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten.



Was gibt der Lehrplan 21 vor?

Grundsätze

- ▶ Schulisches Lernen findet im Unterricht statt.
- ▶ Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen.
- ▶ Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht.
- ▶ Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, gehören grundsätzlich zum Unterricht.





Was gibt der Lehrplan 21 vor?

Aufgaben der Lehrpersonen

- ▶ Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben.
- ▶ Absprachen im Klassenteam sind notwendig, damit die zeitlichen Vorgaben für die maximale Hausaufgabenzeit pro Woche nicht überschritten werden.
- ▶ Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.
- ▶ Die Schule informiert die Eltern über ihre Hausaufgabenpraxis.



Welche Haltung vertritt der Schulkreis Breitenrain-Lorraine bzgl. Hausaufgabenpraxis?

- ▶ Mit der Einführung des LP21 verbringen die SuS mehr Zeit in der Schule. Schulisches Lernen gehört in den Unterricht. Deshalb werden die Hausaufgaben bei den jüngeren Kindern grundsätzlich abgeschafft, bei den älteren Kindern stark reduziert.

Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben

- ▶ *KG-Stufe*: keine Hausaufgaben
- ▶ *1.-4. Klasse*: grundsätzlich keine Hausaufgaben
- ▶ *5./6. Klasse*: 30 bis max. 45 Minuten pro Woche
- ▶ *7.-9. Klasse*: max. 90 Minuten pro Woche

Welche Hausaufgabenpraxis gilt im Schulkreis Breitenrain-Lorraine?

7.-9. Kl.

- ▶ max. 90 Minuten pro Woche (Ausnahmen 2018/19. 8. / 9. Kl.)
- ▶ inbegriffen sind administrative Aufträge sowie Aufgaben, die explizit nicht in der Schule erledigt werden können (z.B. Interview mit einem Elternteil oder Material für den Unterricht bereitstellen, Kontaktheft, Unterlagen nach Hause bringen, usw).
- ▶ zeitweise sind Aufträge möglich, die explizit nicht in der Schule erledigt werden können nach wie vor werden die SuS administrative Aufträge erhalten (z.B. Berufswahlmöglichkeiten, usw.).
- ▶ Aufträge, die bisher als HA gegeben wurden, werden gezielt in den Unterricht integriert (Kompetenzen üben, vertiefen...)
- ▶ Die Kinder erhalten im Unterricht Zeit, sich auf Beurteilungsanlässe vorzubereiten.



Kontakte und Einblicke zwischen Schule und Familien

Ziel: Eltern sollen weiterhin Einblick in das schulische Lernen ihrer Kinder erhalten – auch ohne bzw. mit weniger Hausaufgaben

- ▶ Quartalsbrief mit Unterrichtsinhalten (ev. Wochenmails, ev. Stoffpläne)
- ▶ Elternabend
- ▶ Organisatorisches / Administratives
- ▶ Elterngespräche (mind. 1 Standortgespräch)
- ▶ Beurteilungen (Produkt, Lernkontrolle, Lernprozess; Quartalsplan inkl. HA)
- ▶ Beurteilungsbericht Ende Schuljahr
- ▶ Reflexion des Lernens (bspw. Lernheft, Portfolio, Merkheft)
- ▶ Spezifische Einladungen zu Präsentationen bzw. Produkten
- ▶ BIZ / Berufserkundungswocheneinblicke (7. / 8. Klasse)
- ▶ Aufführungen (bspw. Musik, Theater)
- ▶ Schulhausfest
- ▶ Persönlicher Kontakt

Was kann ich als Mutter / Vater tun, um zu unterstützen?

- ▶ Informationen der Schule lesen, aufgrund dessen nachfragen
- ▶ Möglichkeiten zum Einblick in die Schule nutzen /
Unterrichtsbesuche machen
- **Interesse zeigen**

- ▶ Auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten Ihres Kindes und der
Schule vertrauen
- **Akzeptieren, dass nicht jedes Kind gleiches Tempo / gleiche
Stärken / gleiche Zugänge hat**

- ▶ bei Unsicherheiten die Lehrpersonen kontaktieren
- **arbeiten Schule und Eltern gut zusammen, hat Ihr Kind die
besten Voraussetzungen für eine gelungene Schullaufbahn**

Folgen der neuen Hausaufgabenpraxis

Was tun, wenn ein Kind besonderen Förderbedarf hat?

- ▶ Individualisierung im Unterricht
- ▶ Zusätzliche Unterstützung durch
 - ▶ Integrative Förderung
 - ▶ Förderung von Deutsch als Zweitsprache
 - ▶ Logopädie
 - ▶ Psychomotorik
- Förderung im Unterricht
- nicht nachholen / üben / (mehr) Hausaufgaben zu Hause

Hausaufgabenhilfe

- ▶ Die Hausaufgabenhilfe findet ab dem 5. Schuljahr statt